

FC Thun Nachwuchs und Footecco

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 1. Juli 2020 (Version 2)

Ersteller: Jürg Frey



1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 (pro Spielfeld) nicht überschritten wird. Bei Spielen mit Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten.

Die Erfassung der Zuschauer ist nicht vorgesehen. Hier gelten die Abstandsregeln und wenn dies nicht möglich ist gilt Maskenpflicht (entsprechende Infos am Spielfeldrand).

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen. Dies erfolgt via Anwesenheitskontrolle oder die Spielerkarten). Die Korrektheit der Anwesenheitsliste (für jedes Training und für jedes Spiel) liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trainingsverantwortlichen und die dafür sorgt, dass diese Listen dem Corona-Beauftragten des Vereins zur Verfügung stehen.

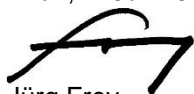
5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jürg Frey. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 293 42 93 oder juerg.frey@fcthun.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Das Vorgaben der Eigentümer der jeweiligen Sportanlagen sind einzuhalten.

Thun, 1. Juli 2020



Jürg Frey
Leiter Nachwuchs